



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

 **Verfügung**

vom -2. Feb. 2015

Gemeinde Meilen
Vollständige Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien und
Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der General-Wille-Strasse (252),
Abschnitt Schwabachstrasse bis General-Wille-Strasse 370

Baulinien. Der Gemeinderat Meilen hat mit Beschluss Nr. 168 vom 18. Dezember 2014 an der General-Wille-Strasse (252), Abschnitt Schwabachstrasse bis General-Wille-Strasse 370, die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 1645/1971 vollständig aufgehoben und Verkehrsbaulinien neu festgesetzt.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 18. Dezember 2014 vom Gemeinderat Meilen beschlossene vollständige Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien und die Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der General-Wille-Strasse, Abschnitt Schwabachstrasse bis General-Wille-Strasse 370, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Genehmigungsentscheid ist gemäss § 5 Abs. 3 PBG von der Gemeinde Meilen zusammen mit dem Gemeinderatsbeschluss zu veröffentlichen und aufzulegen.
- III. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Bauliniendossier inkl. Beschluss und Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
- IV. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen kann gegen diese Verfügung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- V. Verfügungskopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (1-fach)

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr